

25 Jahre ISOR – wie alles begann

von Prof. Dr. Willi Hellmann, Generalinspekteur (VP) a.D.

Ein Vierteljahrhundert. Wie viel Zeit ist das? Für den Menschen fast ein Viertel seines Lebens. Man fragt sich im Rückblick, was ist da alles geschehen?

Solche und ähnliche Gedanken regen sich auch bei mir, wenn ich meine zuletzt vergangene Lebenszeit überdenke. Sie berühren u.a. immer noch die Momente, wo sich für Millionen Menschen in der DDR fast alles auf den Kopf stellte, unter ihnen auch alle DDR- Bürger, die bezüglich der Gesundheits- und Rentenversicherung in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen erfasst waren. Es standen plötzlich hunderte und mehr Fragen im Raum. Es gab Unklarheiten zu Dingen, die Jahrzehnte lang für selbstverständlich und unverrückbar schienen.

Bei den Teilhabern der SVS (Sonderversorgungssystemen) NVA, MdI <Polizei, Feuerwehr, Strafvollzug>, MfS und Zoll gab es eine große, zunächst kaum fassbare Überraschung, als sie im März 1991 über die Medien erfuhren, dass sie eigentlich schon seit Januar 1991 nicht mehr Teilhaber in der gesetzlichen Krankenversicherung seien und dem entsprechend seit dem 1.1.1991 als privat Versicherte Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen hätten. Wenige Tage danach gingen bei einigen Betroffenen schon die ersten Zahlungsaufforderungen ein. Es sollten nun von diesen Betroffenen 100% der Beiträge und nicht wie bisher die Hälfte vom Arbeitgeber und die andere Hälfte vom Versicherten geleistet werden. Man ging einfach davon aus, dass z.B. für diejenigen, die den SVS angehörten, die gesetzliche Krankenversicherung entfallen war. Unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde deshalb dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) der Absatz 2 vom § 309 hinzugefügt, der den Übergang von der Pflicht- in die freiwillige Versicherung regelt, der aber keine Begründung für die Änderung enthielt.

Die damit verbundenen Unklarheiten, bis hin zu Ängsten über evtl. weiter ins Haus stehende Kürzungen der bisherigen Bezüge und Renten, führten zu Unruhen unter den Betroffenen, von denen sich einige hilfesuchend an die damalige PDS-Abgeordnete in Berlin-Lichtenberg, Astrid Karger, wandten. Obgleich sie bei ihren Nachfragen keine befriedigenden Antworten fand, rief sie zum **18. März 1991** zu einer Versammlung in eine Lichtenberger Schule und es kamen mehr als 400 Interessierte. Überwiegend im Klassenzimmer und auf den Gängen stehend, kam nach einer hitzigen Diskussion die Forderung nach Bildung eines kompetenten Gremiums, um das Unrecht aus der Welt zu schaffen. Nach telefonischen Umfragen bei vormals Verantwortlichen in den bewaffneten Organen und der Zollverwaltung der DDR, bildete sich dann bereits am **22. März 1991 eine 10köpfige Initiativgruppe**, die erste Maßnahmen gegen die unrechtmäßigen Forderungen an DDR-Bürger nach privater und „freiwilliger“ Krankenversicherung besprach und mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sofort begann.

Das war, ausgehend vom 18. März, die Geburtsstunde der später ISOR e.V. benannten Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR.

Die 10 Teilnehmer an dieser Initiativgruppe kamen aus allen Teilen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung. Ich war als Vertreter der Angehörigen des MdI (Polizei, Feuerwehr, Strafvollzug) dabei. Mich hatte telefonisch Prof. Dr. Horst Bischoff eingeladen.

Wir erörterten die Lage und versuchten dann, uns die nun geltenden gesetzlichen Bestimmungen der BRD anzueignen. Wir begriffen langsam den Umfang und die damit verbundenen persönlich-rechtlichen und politischen Konsequenzen für die Betroffenen und konzipierten Wege für die ersten Schritte gegen das Unrecht. Es folgten von da an 2 – 4 mal pro Woche Beratungen in dieser Gruppe oder mit anderen Personen, die uns evtl. helfen könnten. Wir erarbeiteten „Standpunkte“ und „Informationen“ als Hilfestellung für Betroffene, damit sie sich zur Wehr setzen konnten.

In Ermangelung geeigneter Räume für unsere Tätigkeit, fanden unsere Zusammenkünfte abwechselnd in unseren Wohnungen statt, bis wir einen kleinen ehemaligen Clubraum einer Hausgemeinschaft in Berlin-Lichtenberg nutzen konnten.

Von Anfang an bestand Klarheit, dass die Mitwirkung möglichst vieler Betroffener notwendig sein würde, um Ergebnisse in unserem Sinne zu erreichen. Wir konnten uns nur selbst helfen. Weder die Nachfolger der vorher bestehenden staatlichen Institutionen, noch neue, im Gefolge der Einheit entstehenden gesellschaftlichen Organisationen, waren für uns in diesem Stadium hilfreich. Wir hatten also nur die wie wir auch Betroffenen als Hinterland.

Schon am 02.04.1991 verbreiteten wir über die privat bestehenden Verbindungen aus früherer Zusammenarbeit die ersten schriftlichen Hinweise in Form unserer „Standpunkte“ und „Informationen“ Wir machten Vorschläge, die gesetzliche Krankenversicherung wieder oder weiter für uns bestehen zu lassen. Sie beinhalteten klare Forderungen, zugleich Proteste gegen die verordnete „freiwillige“ Versicherung. Wir vermittelten etwa alle 8 – 10 Tage neue Schriften an die Betroffenen, verbreitet im ganzen Gebiet der ehemaligen DDR (allein bis Jahresende 1991 sieben ausführliche Informationen und ebenso umfangreiche fünf Standpunkte. Vorläufer unserer „ISOR aktuell“).

Mitten hinein in unsere Aktivitäten kam von der Bundesregierung am 09.04.1991 der Entwurf des Rentenüberleitungsgesetzes (AÜG) mit dem darin enthaltenen Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG).

Von nun an wurde die vorgesehene Rentenregelung zum Hauptbetätigungsfeld unserer Initiativgruppe. Wir organisierten mit unseren schriftlichen Standpunkten Protest gegen die Bestimmungen dieser von uns – wie auch von anderen Betroffenen – nicht zu akzeptierenden Regelungen. In dieser Zeit etablierten sich schnell Organisationen und Verbände, der von diesen Regelungen Betroffener, (insbesondere die GBM und das OKV), mit denen von Anfang an Kontakte aufgenommen wurde. Diese Kontakte festigten sich auf den nun begonnenen langen Streit für Versorgungs- und Rentengerechtigkeit immer mehr. Sie waren hilf- und erfolgreich. Weitere Vereine und Organisationen, die sich mit Rentenfragen befassten, kamen schnell hinzu. Die vielfältigen nun notwendigen und von uns organisierten Aktionen und Tätigkeiten, deren Breite und Dynamik zunahm, erforderte eine stabile Organisation nach innen und außen. Eine Leitung der Prozesse wurde erforderlich. Deshalb organisierte sich im **Juli 1991**, nachdem im April der Antrag auf Bildung eines Vereins eingereicht worden war, ein **Vorstand unserer Initiativgemeinschaft**.

Astried Karger übernahm den Vorsitz. Prof. Dr. Erhard Pachaly (**verst.**) wurde ihr Stellvertreter. Als Mitglieder wurden tätig: Prof. Dr. Werner Wunderlich (**verst.**), Prof. Dr. Roland Kalthoff (**verst.**), Dr. Hans-Georg Holzendorf, Manfred Rohland, Beate

Schenk (**verst.**), Cristl Hennig und Horst Siewkowski (**verst.**).

Erfolgreich wurde die Arbeit des Vorstandes mit Beginn der Vereinsarbeit unterstützt und organisiert, von Bernhard Elsner.

Mit einer Information über die beabsichtigte drastische Reduzierung von Versorgungsrechten ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR

wandte sich der Vorstand an alle Betroffenen. Diese Information war aus heutiger Sicht betrachtet weitsichtig, insbesondere bezüglich des möglichen und wahrscheinlichen Auftritts im Bundesverfassungsgericht (BVG) bis heute gültig und bedeutsam. In ihr heißt es u.a.:

„Schließt Euch ... freimütig und ohne Rücksicht auf Herkunft in der Initiativgemeinschaft ... zusammen. Sie kann die Kraft aufbringen, den Gang zum BVG, notfalls zu internationalen Gremien, zu bestehen. Sie ist in Berlin durch das gemeinsame Auftreten von ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe zur Verteidigung ihrer Interessen entstanden und hat bereits ersten Zuspruch aus allen neuen Bundesländern erhalten. Sie will mit allen zusammengehen, die gleiche oder ähnliche Ziele erstreben.“

Alle bis dahin erfolgten Aktivitäten gingen zunächst normaler Weise von Berlin und dem Potsdamer Raum aus, verbreiteten sich aber von den damaligen Verhältnissen aus gesehen sehr schnell in die Länder und Kreise aus. Es entstanden die territorialen Initiativgemeinschaften (TIG). *(Bereits zur ersten ordentlichen Vertreterversammlung im Oktober 1992 zählte ISOR e.V. 14 Tausend Mitglieder in allen neuen Bundesländern und Berlin-Ost. Die Mitgliederzahl stieg schnell an und betrug nach 10 Jahren (2001) ca. 27 Tausend Mitglieder.)*

Schnell wurde uns klar, dass der Kampf um Rentengerechtigkeit Aktivitäten in zwei Hauptrichtungen erfordern würde.

a) Rentenrechtliche Maßnahmen gemäß dem geltenden Sozialrecht, bezogen auf die herrschende Gesetzlichkeit und die Gerichtsbarkeit. Diese Komponenten mussten möglichst von den Betroffenen verstanden und richtig eingesetzt werden können.

b) Politische Aktivitäten im Bündnis mit allen Verbänden, Vereinen und Organisationen, die sich ebenfalls für Gerechtigkeit und gegen die Verletzung des Grundgesetzes und des Rechts- und Sozialstaatsprinzips einsetzten.

Den Schwerpunkt unserer Aktivitäten bildete zunächst die rentenrechtliche Seite. Sich darauf konzentrierend wurde die zentrale Arbeitsgruppe (AG) Recht gebildet, womit gleichzeitig der Vorstand von organisatorischen Aufgaben entlastet wurde. Nach und nach bildeten sich die AG-Recht in den TIG's, um auch hier wie zentral, die juristisch Kundigen konzentriert für die sehr komplizierten und umfangreichen juristischen Arbeiten einzusetzen. Es wurde deutlicher, dass das gewaltige Paket des Rechtsweges nicht aus eigener Kraft bewältigt werden kann. Als es z.B. nicht gelang, mit Hilfe eines Rechtsanwaltes über Widersprüche, Klagen usw. zu den Problemen der Krankenversicherung vor Gericht zu gelangen, wurde das sehr anschaulich. Da kam uns in Person des **Prof. Dr. Axel Azzola (verst.)**, ein **Spezialist aus der Alt-BRD**, zu Hilfe. **Mit ihm, und den Rechtsanwälten Benno Bleiberg und Mark Schippert (verst.) aus Westberlin wurde das Fundament für unseren erfolgreichen Weg gegen das Rentenstrafrecht geschaffen.**

Sie besaßen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zum sehr umfangreichen und

komplizierten Sozialrecht der BRD (A. Azzola dazu hervorragende Kenntnisse des Verfassungsrechts). An unserer Seite hatten wir außerdem eine große Schar mit Wissensdurst auf die Regeln und die Möglichkeiten unseres Kampfes ausgestatteten Mitstreitern in allen TIG, die mit großer Bereitschaft zu uns standen und auch alles Notwendige zu erlernen bereit waren.

Mit Prof. Dr. Wolfgang Edelmann (**verst.**), den der ISOR Vorstand mit der zentralen Führung der Prozesse beauftragte, sowie mit der zentralen AG-Recht, wurde dann eine umfangreiche und letzten Endes erfolgreiche Arbeit zu den anstehenden Rechtsfragen geleistet. In den ersten Jahren von ISOR wurden in allen Ländern mehrere Schulungen an Ort und Stelle mit insgesamt in die mehr als Eintausend gehenden Teilnehmern durchgeführt. (Dieses Unternehmen von ISOR bezeichnete in einem Gespräch Prof. Dr. Azzola als die herausragende Leistung unseres Vereins. Das Ergebnis hätte er nie vorausgesehen. *(In langwierigen Rechtsstreiten wurden im Laufe der Jahre bis hin zum Bundesverfassungs-Urteil am 28. April 1999, mehr als 20 Tausend betroffene ISOR Mitglieder, durch ihre mehrfachen Widersprüche und Klagen vor unterschiedlichen Gerichten direkt am gesamten Rechtsstreit beteiligt. Den gewaltigen Umfang der Leistungen aller Beteiligten macht auch deutlich, dass das Rechtsanwaltsbüro Bleiberg und Schippert ca. 10 Tausend ISOR Mitglieder in ca. 20 Tausend Widerspruchs- und Klageverfahren bis hin zum Bundessozial- und Bundesverfassungsgericht vertrat.)*

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle einige Gedanken zur Situation, die damals herrschte und die die innere Verfasstheit unter allen ISOR Mitgliedern, eingeschlossen die zentral, bzw. territorial die Aufgaben übernommen hatten, charakterisiert. Sie alle übernahmen Verantwortung, und beharrlich und öffentlich dokumentierten sie ihre Kritik und ihre Forderungen.

So deutlich, wie die Auffassungen darüber, das Rentenrecht zu beseitigen auch waren, gab es bezüglich des Vorgehens unterschiedliche Meinungen. Das löste manchmal heiße Debatten aus, die jedoch überwiegend unterstützend als hemmend wirkten. Letztendlich führte das einheitliche Vorgehen, gestützt auf die Solidarität der ISOR Mitglieder, zu den erreichten Erfolgen.

Die uns alle bewegenden Probleme waren verständlich und nachvollziehbar, zumal ihre sozialen Auswirkungen, bis in die Familien hinein, teilweise erhebliche psychologische und physische Folgen hatten. Der ISOR Vorstand und die TIG Vorstände waren sich stets dieser Lage bewusst.

Aber nicht nur die juristischen Aktivitäten und die zunächst ausbleibenden Erfolge bewegten alle Betroffenen Auch die gesamte politische Situation, die auf alle einwirkenden Verleumdungen und Lügen, die gegen die DDR und ihre Bürger verletzend und diskriminierend wirkten, hatten Einfluss auf unseren Verein und sein öffentliches Auftreten. Das erschwerte anfänglich auch das Auftreten von Vertretern des ISOR Vorstandes und auch von TIG bei öffentlichen Debatten und Beratungen mit Vertretern anderer Verbände und Vereine, die sich ebenfalls mit der gesamten Rentenproblematik befassten. Dennoch war ISOR.e.V. relativ schnell als Vertretung von tausenden vom Rentenunrecht Betroffenen öffentlich anerkannt, was schließlich dazu führte, dass ISOR Verantwortliche offiziell zu Beratungen von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, von Sozialgerichten bis hin zu Verhandlungen vor dem BSG und BVG, hinzugezogen wurden.

Einen großen nicht zu unterschätzenden Anteil daran, dass sich die „große“ Politik langsam

bewegte, hatten die massenhaften von unseren Mitgliedern, dem zentralen und den TIG Vorständen verschickten Proteste an einzelne Politiker, an Abgeordnete, an zuständige Institutionen, an Parteien und die über 70 Tausend Unterschriften für eine Petition an den Bundestagsausschuss.

Im gesamten Verlauf unseres Kampfes um Rentengerechtigkeit, gegen die Straffrenten war immer wichtig, ihn in beiden Hauptrichtungen koordiniert fortzusetzen.

Unser klares und offenes Auftreten förderte in der Öffentlichkeit unsere Autorität. In einer unter Federführung der GBM im Januar 1992 stattfindenden Pressekonferenz erklärte unsere Vorsitzende, Astrid Karger, unsere strategische Zielsetzung: Abschaffung des Rentenstrafrechts, und trat zugleich allen Versuchen entgegen, die Bemühungen unseres Vereins zu diskriminieren, „... indem man ihn als eine Vereinigung von ehem. Angehörigen des MfS/AfNS (*bezeichnete*), die sich zusammengefunden hätten, um unberechtigt hohe Renten für sich einzufordern und um den sozialen Frieden zu stören.“ Weiter stellte sie klar: „Unsere Tätigkeit soll helfen, nach der Vereinigung, ausgehend vom Grundgesetz, ein Klima zu sichern, das Menschen nichts ins soziale Abseits drängt und ausgehend von ihren erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht zu einem potenziellen Gefahrenherd für die freiheitlich-demokratische Grundordnung werden.“

Unser Wirken im Kampf für unsere sozialen Rechte, verbundenen mit unseren politischen Aktivitäten, wurde von Anfang an und durchgehend übereinstimmend von der PDS unterstützt. Bereits am 10.06.1991 veranstalteten Bundestagsabgeordnete der PDS/Linke Liste in Berlin mit vom Rentenunrecht und -strafrecht Betroffenen und deren bis dahin schon bestehenden Vereinigungen ein Gespräch um gewisse Anstrengungen und Maßnahmen zu vereinen. Von wenigen Teilproblemen abgesehen und mit wenig Durchsetzungswillen, kam von den anderen im Bundestag etablierten Parteien keine wirkliche Unterstützung, eher noch die ständige, bis heute anhaltende Ablehnung unserer Forderungen. Nur die SPD unterstützte uns z.B. so lange sie im Bundestag Oppositionspartei waren.

Mit unserem Kampf von Anfang an verbunden ist nach wie vor Dr. Martina Bunge diejenige, die mit allem Nachdruck und unermüdlich als Mitarbeiterin der PDS-Fraktion, als Bundestagsmitglied, als Sozialministerin der LINKEN im Land M/V und wieder als Expertin für Rentenfragen in der Bundestagsfraktion der LINKEN uns unterstützt. Sie gab uns immer wieder Mut und bewirkte viele Möglichkeiten für uns, Zugang zu politischen Aktivitäten zu erhalten. (*Nach vielen Anträgen der Fraktion der LINKEN im Bundestag zur Korrektur der Rentenüberleitung, an denen Dr. Martina Bunge Anteil hatte, wurde ein solcher Antrag erneut am 04.06.2014, darin enthalten das bis heute bestehende Versorgungsunrecht und Rentenstrafrecht, eingebracht und von allen anderen Parteien abgelehnt oder in die Ausschüsse verwiesen, ohne dass sich jeweils etwa änderte.*)

Beginnend mit dem RÜG/AAÜG vom 27.07.1991 wurde von der Bundesregierung sowohl der Staatsvertrag vom 18.05.1990, das Rentenangleichungsgesetz der Volkskammer der DDR vom 28.06.1990 und schließlich der Einigungsvertrag vom 31.08.1990 bezüglich der darin enthaltenen Rentenregelungen ständig verletzt. Alle danach durch den Druck auf die Regierung erzwungenen Änderungen und Ergänzungen des RÜG/AAÜG änderten am Rentenunrecht und an der Straffrente grundsätzlich nichts. Erst die Vorlagebeschlüsse des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 14.06.1995 an das BVG waren ein spürbarer Gewinn zu unseren Gunsten und die am 28.04.1999 erlassenen Urteile des BVG ein Erfolg für uns.

Es war ein langer Weg (15 Jahre nach der deutschen Einheit) bis zu diesem Erfolg für die Mehrzahl der vom Rentenunrecht Betroffenen, der erst voll wirksam wurde, als eine entsprechende gesetzliche Regelung (sog. Erstes Gesetz zur Änderung des AAÜG vom 21.06.2005) den Urteilen des BVG in der Hauptsache folgte und von dessen Inkrafttreten bis zu Nachzahlungen noch einmal Monate vergingen. Die Bundesregierung, der die Urteile des BVG alle Möglichkeiten eröffneten, das Rentenstrafrecht abzuschaffen, tat es aber nicht.

Es war und ist beschämend, dass seitdem immer noch für alle Angehörigen des ehemaligen MfS/AfNS, unabhängig von der von ihnen ausgeübten Tätigkeit, und für weitere neun Gruppen von ehemals in der DDR führenden Personen, die dem MfS „gleichgestellt“ werden, nur 1,0 Entgeltpunkte für die Rentenberechnung zu Grunde gelegt werden. Eine Bestrafung zu lebenslänglicher Geldstrafe ohne gerichtliche Prüfung bzw. Beschluss. Nicht einmal schwere Verbrechen gegen strafrechtliche Bestimmungen haben eine Rentenkürzung zur Folge und auch Richtern ist es nicht erlaubt, die für Verbrechen Verantwortlichen mit einer solchen Strafe zu belegen.

Die hier dargelegten Ausschnitte aus dem 25jährigen Bestehen von ISOR e.V. geben uns die Zuversicht, dass solidarische Geschlossenheit im Rechtsstreit und im politischen Widerstand gegen soziales Unrecht, den Gesetzgeber zwingen können, die im Einigungsprozess entstandenen Verletzungen des Einigungsvertrages Schritt für Schritt zu korrigieren.

Bereits zum 20. Jahrestag von ISOR e.V. hat unser seit nunmehr seit 1997 im Amt befindliche Vorsitzender, Horst Parton, in „ISOR aktuell“ unsere unerschütterliche Solidarität in und außerhalb unseres Vereins als Garant für den Erfolg unseres Kampfes gegen den Missbrauch des Sozialrechts als Strafrecht hervorgehoben.

Bis heute beweist sich diese Stärke für die Fortdauer unseres Kampfes, den wir auch in den folgenden Jahren aktiv weiterführen werden.